

# Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI)

## 1. Zielsetzung

### 1.1 Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe

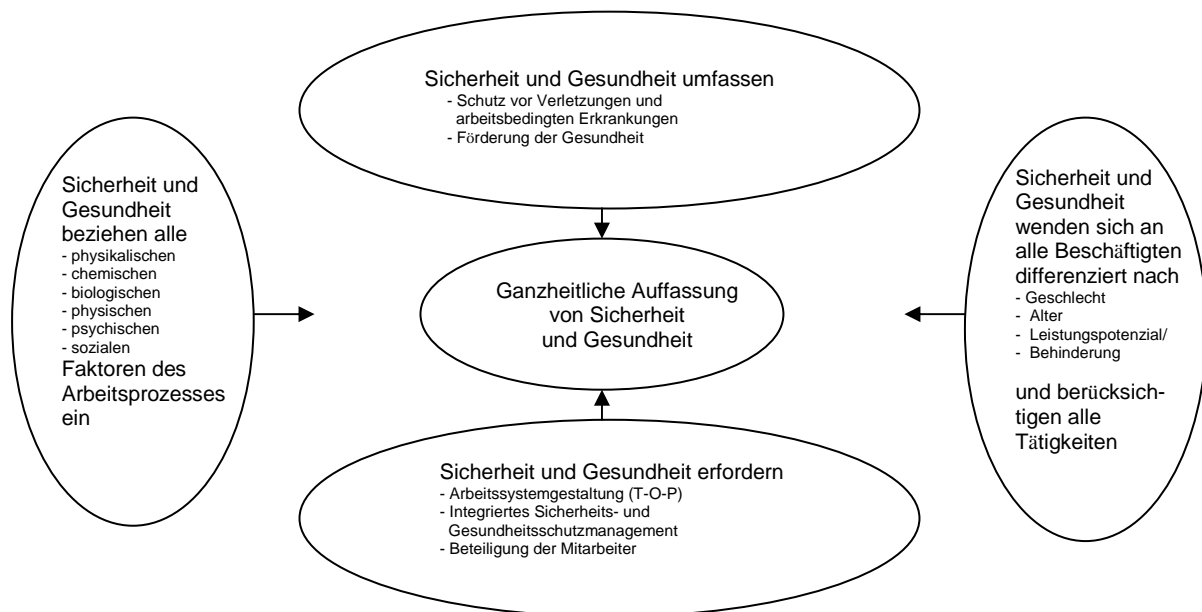
Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet jeden Arbeitgeber (Betriebe, Dienstleister, Behörden) zu umfassenden Vorsorgemaßnahmen um Unfälle und Gesundheitsschäden am Arbeitsplatz zu vermeiden und darüber hinaus die Gesundheit der Mitarbeiter zu fördern. Falls es zu Unfällen kommen sollte, muss an Ort und Stelle qualifizierte Erste Hilfe geleistet werden können. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, muss eine dafür entsprechend ausgebildete „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ (FASI) zur Verfügung stehen.

Abhängig von der Art und der Größe der Institution (Firma oder Behörde) kann eine FASI tätig werden als

- eigene Vollzeitkraft
- eigene Teilzeitkraft, die zugleich andere betriebliche Aufgaben hat
- externe Kraft, die mehrere Firmen selbständig betreut
- externe Kraft in einer Firma, die Arbeitssicherheit professionell anbietet.

### 1.2 Anforderungsprofil

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist nach ASIG ein innerbetrieblicher Berater, der den Arbeitgeber in allen Fragen des Arbeitsschutzes unterstützt. Dieser gesetzliche Auftrag erfordert eine zielführende Umsetzung im Betrieb. Das Handeln der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist mit entscheidend für das Niveau von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten im Unternehmen.



## 2. Zielgruppen / Teilnehmerkreis

Ingenieure verschiedener Fachrichtungen, Meister und Techniker

### **3. Inhalt**

#### **Ausbildungsstufe I - Grundausbildung**

##### **Präsenzphase I**

- P 01 Einführung in Sicherheit und Gesundheitsschutz und die Aufgaben der FASI
- P 02 Grundlagen des Entstehens und Vermeiden von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen.
- P 03 Leistungsvoraussetzungen des Menschen als Grundlage zur Gestaltung der Arbeit
- P 04 Mechanische Faktoren
- P 05 Schall
- P 06 Psychische Faktoren
- P 07 Übersicht zur Gesamtheit der Gefährdungsfaktoren
- P 08 Analysen - Grundlage für das Tätigwerden der Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- P 09 Gesamtüberblick zur Ermittlung von Gefährdungen
- P 10 Einführung in das Selbstlernen

##### **Präsenzphase II**

- P 11 Erfahrungsaustausch I
- P 12 Beurteilung der Arbeitsbedingungen als betriebliches Handlungskonzept
- P 13 Anwendung der vorausschauenden Gefährdungsanalyse und der Risikobeurteilung
- P 14 Ziele setzen zur Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitssysteme
- P 15 Anforderungen an Maschinen, Geräte und Anlagen sowie Fertigungsverfahren
- P 16 Anforderungen an Arbeitsaufgaben
- P 17 Grundlagen der arbeitsmedizinischen Maßnahmen
- P 18 Verhaltensbezogene Maßnahmen
- P 19 Die Verknüpfung der Ansatzpunkte zur Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitssysteme
- P 20 Rechtspflichten und Rechtsfolgen
- P 21 Einführung in die Selbstlernphase II

##### **Präsenzphase III**

- P 22 Erfahrungsaustausch II
- P 23 Präsentation als Aufgabe der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- P 24 Anwendungsbeispiel zur integrativen Arbeitssystemgestaltung
- P 25 Vernetztes Betriebsgeschehen und Entwicklung von Alternativen
- P 26 Gesprächsführung, Moderation und Kooperation
- P 27 Beurteilen von Maßnahmen und Mitwirkung in Entscheidungsprozessen vor der Umsetzung
- P 28 Der Beitrag der FASI bei der Durch- und Umsetzung von Maßnahmen sowie Wirkungskontrolle
- P 29 Grundverständnis für Arbeitsschutzmanagement
- P 30 Integration von Sicherheit und Gesundheit in die betriebliche Organisation
- P 31 Einordnung des Arbeitsschutzes in die betriebliche Ablauforganisation
- P 32 Kontinuierlicher Verbesserungsprozess der Organisation des Arbeitsschutzes
- P 33 Zusammenfassung der Aufgaben und Vorgehensweisen der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- P 34 Vorbereitung des Praktikums
- P 35 Rolle und Aufgaben der FASI auf konzeptionellem und planerischem Gebiet
- P 36 Umgestaltung von Arbeitsstätten durch Veränderung der technischen Ausstattung
- P 37 Einführung in die Selbstlernphase III

#### **Ausbildungsstufe II - Vertiefende Ausbildung**

##### **Präsenzphase IV**

- P 38 Erfahrungsaustausch und Auswertung Praktikum (LEK)
- P 39 Projekt- und Zeitmanagement
- P 40 Innerbetrieblicher Transport und Verkehr
- P 41 Arbeitsschutz bei Baumaßnahmen im Betrieb (exemplarische Fallstudie)
- P 42 Einordnung des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation
- P 43 Abschluss der Ausbildungsstufe II

##### **Praktikum**

Die Teilnehmer können sich die Firma für ihr Praktikum selbst wählen. Die ISA bietet aber auch die kostenlose Vermittlung von Praktikumsplätzen an. Jedes Praktikum wird von der ISA tutoriell begleitet.

#### 4. Teilnahmebescheinigung / Urkunde

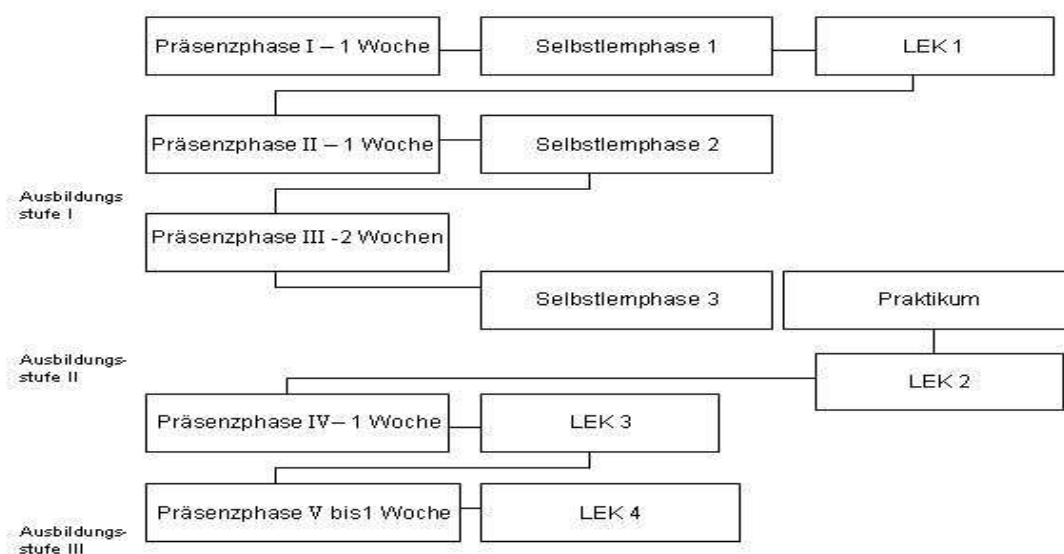
Die Teilnehmer erhalten nach Bestehen der Lernerfolgskontrollen eine Urkunde. Diese bestätigt die Teilnahme an den Ausbildungsstufen I und II gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit i. V. m. § 4 der DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“.

#### 5. Bundesweite Anerkennung

Die ISA e.V. ist vom Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen als Ausbildungsinstitution mit bundesweiter Wirkung anerkannt.

#### 6. Dauer / Zeitrahmen Ausbildungsstufe I und II

Die Ausbildung dauert 6 Monate und teilt sich auf in Präsenzphasen und Selbstlernphasen. Dazu gehört die Betreuung eines betrieblichen Praktikums in einem Zeitraum von 2 Monaten mit einer Dauer von 4 Wochen.

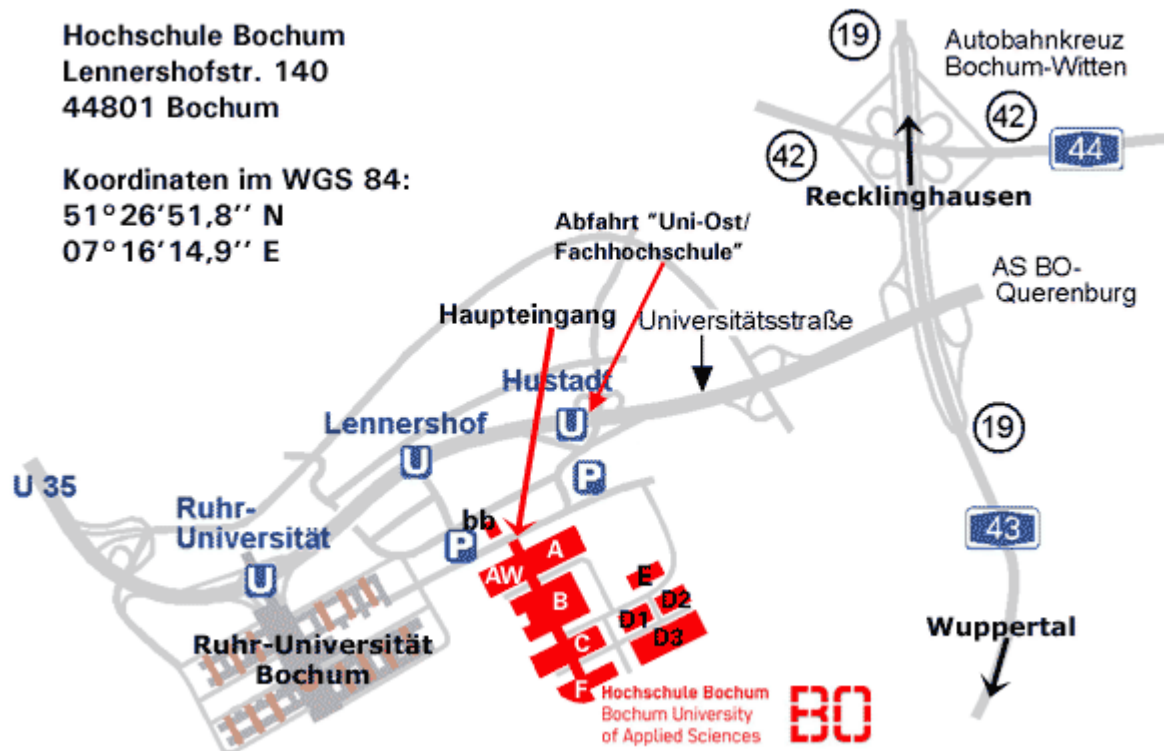


#### 7. Terminplan Ausbildungsstufen I, II und III Sommersemester 2012

Auftaktveranstaltung	23.03.12	von 14:00 bis 17:00 Uhr
Präsenzphase I	13.04.12 – 21.04.12	jew. freitags 13 -18 bzw. 19 Uhr, samstags 8 -16 Uhr
Selbstlernphase I	– 04.05.12	mit tutorieller Begleitung, freitags 10 -14 Uhr
Lernerfolgskontrolle 1	05.05.12	8 - 12 Uhr
Präsenzphase II	11.05.12 – 19.05.12	jew. freitags 13 -18 bzw. 19 Uhr, samstags 8 -16 Uhr
Selbstlernphase II	06.05.12 – 31.05.12	mit tutorieller Begleitung, freitags 10 -14 Uhr
Präsenzphase III	01.06.12 – 23.06.12	jew. freitags 13 -18 bzw. 19 Uhr, samstags 8 -16 Uhr
Selbstlernphase III	01.06.12 – 24.06.12	mit tutorieller Begleitung
Praktikums-Zeitrahmen 'Gefährdungsbeurteilung'	25.06.12 – 24.08.12	
Lernerfolgskontrolle 2	Zeit mindestens 4 Wochen 24.08.12	
Präsenzphase IV	31.08.12 – 07.09.12	jew. freitags 13 -18 bzw. 19 Uhr, samstags 8 -16 Uhr
Lernerfolgskontrolle 3	08.09.12	8 - 12 Uhr

## 8. Ort

Die Lehrgänge (Präsenzphasen) finden an der Hochschule Bochum statt.



## 9. Teilnehmergebühren

Die Kosten für die Ausbildungsstufe I und II inkl. der Arbeitsunterlagen, CDs für die Selbstlernphase, und für die Praktikumsbetreuung betragen € 2.985,00, bzw. € 2.685,00 für Mitglieder.

<u>Preise pro Person</u>		<u>Mitglieder</u>
Präsenzphase I	€ 675,00	€ 575,00
Präsenzphase II	€ 675,00	€ 575,00
Präsenzphase III	€ 1.350,00	€ 1.150,00
Präsenzphase IV	€ 675,00	€ 575,00
	(€ 3.375,00)	(€ 2.875,00)
Gesamtkurs I-IV	€ 2.985,00	€ 2.685,00
<b>Nebenkosten</b>		
Prüfungsgebühr je LEK 1, 2 und 3	€ 75,00	bzw. € 75,00

# Anmeldung zum Lehrgang Fachkraft für Arbeitssicherheit

ISA International Security Academy e. V.  
Geschäftsstelle  
Pilgerweg 8  
45525 Hattingen

Tel: (0 23 24) 26 3 27  
Fax: (0 23 24) 20 25 49  
E-Mail info@isaev.de  
www.isaev.de

Hiermit wird für den Lehrgang Fachkraft für Arbeitssicherheit zu Ihren Geschäftsbedingungen angemeldet:

Lehrgangsnummer	Titel	Termine , von - bis	Preis pro Person und für Mitglieder*	
<input type="checkbox"/> Nr. 2101	Präsenzphase I		€ 675,00	€ 575,00
<input type="checkbox"/> Nr. 2102	Präsenzphase II		€ 675,00	€ 575,00
<input type="checkbox"/> Nr. 2103	Präsenzphase III		€ 1.350,00	€ 1.150,00
<input type="checkbox"/> Nr. 2104	Präsenzphase IV		€ 675,00	€ 575,00
<input type="checkbox"/> Nr. 2100	Präsenzphase I - IV zzgl. Prüfungsgebühr je LEK 1,2,3		<b>€ 2.985,00</b>	<b>€ 2.685,00</b>
			€ 75,00	€ 75,00

\* Es besteht ISA-Mitgliedschaft       ISA-Mitgliedschaft ist beantragt

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Beruf/Titel \_\_\_\_\_ Abt. \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_ Geb.Datum \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift \_\_\_\_\_  
(falls abweichend)

Nachweis (Ingenieur/Meister/Techniker oder Werdegang)     beigelegt     wird nachgereicht

Allgemeine Bedingungen/Informationen für die Anmeldung

1. Das Aus- und Weiterbildungsprogramm der ISA wird ständig überarbeitet und den neuen Entwicklungen in Technik, Organisation und Gesetzgebung angepasst. Von daher kann es zu Abweichungen von dem in Prospekten dargestellten Stoffplan kommen.
2. Das Dozenten - Team der ISA besteht aus Hochschullehrern, Lehrbeauftragten und erfahrenen Fachleuten aus der Wirtschaft. Die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss, in dem die Beiratsmitglieder und die Kooperationspartner der ISA vertreten sind. Dennoch ist Fluktuation nicht auszuschließen. Die ISA behält sich vor, ersatzweise andere, ebenso qualifizierte Dozenten einzusetzen. Die ISA übernimmt für Inhalt und Aussage der Referenten keine Gewährleistung
3. Die Lehrgänge finden an den im Lehrgangsprogramm ausgewiesenen Veranstaltungsorten statt. Zur Zeit sind das die Hochschule Bochum und die Hochschule Esslingen.
4. Zeitpunkt, Seminarraum und Anfahrtsskizze werden den Teilnehmern rechtzeitig vor Beginn der entsprechenden Lehrgänge per Post oder E-Mail mitgeteilt. Die Lehrgangsunterlagen und der Stundenplan werden bei Lehrgangsbeginn übergeben.
5. Die Anmeldefrist endet 3 Wochen vor Kursbeginn. Es wird ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung eingeräumt. Eine Stornierung nach dieser Frist wird mit 10% der Teilnehmergebühren, mindestens € 30,- berechnet. Buchungen, die nicht spätestens 7 Tage vor Lehrgangsbeginn schriftlich storniert werden, müssen voll bezahlt werden.
6. Bei Abbruch des Lehrgangs oder wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin an der/den angekündigten Prüfung(en) nicht teilnimmt, werden Lehrgangs- und Prüfgebühren nicht zurück erstattet bzw. gutgeschrieben.
7. Studenten müssen bei Anmeldung nachweisen, dass sie für die gesamte Dauer des Lehrgangs als Haupthörer(-in) an einer Hochschule bzw. Universität eingeschrieben sind (Studienbescheinigungen)
8. Die **ISA - Mitgliedschaft** zahlt sich aus. Die Vorteile bei den Lehrgangsgebühren können auch in Anspruch genommen werden, wenn im Zusammenhang mit der Anmeldung die Beitrittserklärung erfolgt und die Mitgliedschaft mindestens ein Kalenderjahr Bestand hat.  
Ausführliche Informationen über die ISA und alle Vorteile einer ISA - Mitgliedschaft stellt Ihnen die Geschäftsstelle gern zur Verfügung.

Der Betrag von € ..... wird eine Woche vor Beginn der Veranstaltung auf das Konto 74 100 1268 bei der Sparkasse Dortmund BLZ 440 501 99 überwiesen.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift